

Futtermittelrechtliche Grundlagen

(Stand März 2017)

Österreichisches Futtermittelrecht

		Was wird geregelt?
Futtermittelgesetz 1999	Bundesgesetz über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, Vormischungen und Zusatzstoffen; BGBl. I Nr. 139/1999	Herstellung Inverkehrbringung Verfütterung
Futtermittelverordnung 2010	Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, mit der Bestimmungen zur Durchführung des Futtermittelgesetzes 1999 erlassen werden; BGBl. II Nr. 316/2010	Allgemeine Bestimmungen Zulassung und Registrierung der Betriebe Futtermittelkontrolle

Europäisches Futtermittelrecht

Grundlage		Was wird geregelt?
EU-Basisverordnung	Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit	Allgemeine Grundsätze Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit Schnellwarnsystem RASFF Errichtung der „Behörde“

Futtermittelsicherheit		Was wird geregelt?
Futtermittelhygieneverordnung	Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene	Futtermittelhygiene Rückverfolgbarkeit Registrierung und Zulassung von Betrieben
	Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln	Inverkehrbringung und Anwendung von FM für lebensmittelliefernde und nicht-lebensmittelliefernde Tiere in der EU Kennzeichnung Aufmachung Verpackung
Einzelfuttermittelkatalog	Verordnung (EU) Nr. 68/2013 der Kommission vom 16. Januar 2013 zum Katalog der Einzelfuttermittel	Definition von Futtermittelleigenschaften (nicht verpflichtende Anwendung)
„Diätfutter“-Richtlinie	Verordnung (EU) Nr. 1123/2014 der Kommission vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2008/38/EG mit dem Verzeichnis der Verwendung von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke	Allgemeine Anforderungen Verwendungszwecke Kennzeichnung

Futtermittelzusatzstoffe		Was wird geregelt?
Zusatzstoff-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung	Zulassung und Verwendung von Futtermittelzusatzstoffen Bestimmungen zur Überwachung und Kennzeichnung von FM-Zusatzstoffen und Vormischungen
	Verordnung (EG) Nr. 378/2005 der Kommission vom 4. März 2005 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Pflichten und Aufgaben des gemeinschaftlichen Referenzlaboratoriums in Bezug auf Anträge auf Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen	Anträge auf Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen Pflichten und Aufgaben des gemeinschaftlichen Referenzlabors

Futtermittelzusatzstoffe (Fortsetzung)	Was wird geregelt?
<p>Verordnung (EG) Nr. 892/2010 der Kommission vom 8. Oktober 2010 über den Status bestimmter Erzeugnisse hinsichtlich Futtermittelzusatzstoffen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates</p>	<p>Status bestimmter Futtermittelzusatzstoffe</p>
<p>Empfehlung der Kommission (2011/25/EU) vom 14. Januar 2011 zur Festlegung von Leitlinien für die Unterscheidung zwischen Einzelfuttermitteln, Futtermittelzusatzstoffen, Biozid-Produkten und Tierarzneimitteln</p>	<p>Leitlinien zur Unterscheidung von Futtermitteln der einzelnen Kategorien</p>
<p>Zusatzstoffverzeichnis – Liste der für Futtermittel zugelassenen Zusatzstoffe</p>	<p>Übersicht des deutschen Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) über die zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe</p>

Pflanzenschutzmittel	Was wird geregelt?
<p>Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates</p>	<p>Höchstgehalte für Pestizidrückstände in Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs - frisch, verarbeitet und/oder zusammengesetzt</p>

Unerwünschte Stoffe	Was wird geregelt?
<p>Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung</p>	<p>Höchstwerte bestimmter unerwünschter Stoffe in zur Tierernährung bestimmten Erzeugnissen</p>

GVO – Gentechnisch veränderte Organismen	Was wird geregelt?
<p>Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel</p>	<p>Verfahren für die Zulassung und Überwachung genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel Bestimmungen für die Kennzeichnung</p>
<p>Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG</p>	<p>Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln, die aus bzw. mithilfe von GVOs hergestellt wurden</p>
<p>Verordnung (EG) Nr. 1946/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 über grenzüberschreitende Verbringungen genetisch veränderter Organismen</p>	<p>Grenzüberschreitender Verkehr von GVO (Ausnahmen: Humanarzneimittel)</p>
<p>Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 641/2004 der Kommission vom 6. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Antrags auf Zulassung neuer genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel, der Meldung bestehender Erzeugnisse und des zufälligen oder technisch unvermeidbaren Vorhandenseins genetisch veränderter Materialien, zu dem die Risikobewertung befürwortend ausgefallen ist</p>	<p>Antrag zur Zulassung neuer genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel Meldung bestehender Erzeugnisse Technisch unvermeidbares Vorhandensein genetisch veränderter Materialien</p>
<p>Verordnung (EG) Nr. 65/2004 der Kommission vom 14. Januar 2004 über ein System für die Entwicklung und Zuweisung spezifischer Erkennungsmarker für genetisch veränderte Organismen</p>	<p>Beantragung des Inverkehrbringens von GVO</p>

Kontrolle		Was wird geregelt?
Kontrollverordnung	Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz	Durchführung amtlicher Kontrollen: - Verbraucherschutz - Risiken für Mensch und Tier - Kennzeichnung von Futtermitteln und Lebensmitteln
	Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs und zur Änderung der Entscheidung 2006/504/EG	Verstärkte amtliche Kontrollen für Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs aus Drittländern
	Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln	Futtermittelanalyse hinsichtlich Bestandteile, Zusatzstoffe und unerwünschte Stoffe

Biologische Erzeugung		Was wird geregelt?
Bio-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91	Grundlagen der ökologischen/biologischen Produktion Kontrollen Kennzeichnung und Werbung
	Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle	Durchführungsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion

Tiermaterialien		Was wird geregelt?
TSE-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien	Verhütung, Kontrolle und Tilgung von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien Produktion und Inverkehrbringen von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen
Verordnung über tierische Nebenprodukte	Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002	Festlegung von Hygiene- und Tiergesundheitsvorschriften für tierische Nebenprodukte
	Verordnung (EG) Nr. 142/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren	Durchführungsmaßnahmen in Bezug auf tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte